

Anhang 1: Photovoltaikanlagen auf Dächern

Installationsort und Verfahren	Gestaltungsvorgaben
<p>Auf Schrägdächern innerhalb der Bauzone oder in Land- und Alpwirtschaftszone (jeweils ausserhalb von Schutzgebieten)</p> <p><i>Meldeverfahren (Meldeformular)</i></p>	<p>Genügend angepasst gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV (s. Voraussetzungen unten);</p> <p>vollschwarze oder dem Dach und der Umgebung angepasste Farbe (alle sichtbaren Teile inkl. Einfassung, Rückseitenfolie, Zellen);</p> <p>ganzflächige Abdeckung des Dachs oder allseitig genügend Abstand zu First, Dachrand und Traufe;</p> <p>Kleinanlagen bis 2 m² ohne Gestaltungsvorgaben.</p>
<p>Auf Flachdächern innerhalb der Bauzone oder in Land- und Alpwirtschaftszone (jeweils ausserhalb von Schutzgebieten)</p> <p><i>Meldeverfahren (Meldeformular)</i></p>	<p>Genügend angepasst gemäss Art. 32a Abs. 1^{bis} RPV (s. Voraussetzungen unten);</p> <p>Kleinanlagen bis 2 m² ohne Gestaltungsvorgaben.</p>
<p>Auf Dächern in Schutzgebieten oder auf Schutzobjekten von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung</p> <p><i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i></p>	<p>Keine Störung des betroffenen Schutzobjektes und genügend angepasst gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV (Schrägdächer) bzw. Art. 32a Abs. 1^{bis} RPV (Flachdächer);</p> <p>vollschwarze oder dem Dach und der Umgebung angepasste Farbe (alle sichtbaren Teile inkl. Einfassung, Rückseitenfolie, Zellen);</p> <p>ganzflächige Abdeckung des Dachs oder als kompakte Fläche mit allseitig genügend Abstand zu First, Dachrand und Traufe.</p>

Hinweise: Solaranlagen auf Dächern in Bauzonen und Landwirtschaftszonen sind bewilligungsfrei, wenn sie gem. Art. 32a Abs. 1 RPV "genügend angepasst" sind, d.h.:

- a. die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;
- b. von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
- c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden; und
- d. kompakt angeordnet sind; technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Fläche sind zulässig.

Gemäss Art. 32a Abs. 1^{bis} RPV gelten auf einem Flachdach Solaranlagen auch dann als genügend angepasst, wenn sie anstelle der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen:

- a. die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragen;
- b. von der Dachkante so weit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind; und
- c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden.

Anhang 2: Weitere Photovoltaikanlagen

Installationsort und Verfahren	Gestaltungsvorgaben
An Gebäudefassaden <i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i>	Bezüglich Lage, Form, Farbe und Materialisierung sehr gut an das Gebäude angepasst; nicht seitlich über die Fassadenfläche hinausragend; reflexionsarm und als kompakte Fläche zusammenhängend.
Auf bzw. an Infrastrukturanlagen <i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i>	Sehr gut eingegliedert in die Landschaft; reflexionsarm und als kompakte Fläche zusammenhängend.
Auf dem Boden inkl. Böschungen <i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i>	Reflexionsarm und als kompakte Fläche zusammenhängend; sehr gut eingepasst in der Landschaft und nicht an visuell exponierter Lage;

Hinweise: Solaranlagen mit Anschluss ans Stromnetz können ausserhalb der Bauzonen gemäss Art. 32c Abs. 1 RPV insbesondere dann standortgebunden sein, wenn sie:

- a. optisch eine Einheit bilden mit Bauten oder Anlagen, die voraussichtlich längerfristig rechtmässig bestehen;
- b. schwimmend auf einem Stausee oder auf anderen künstlichen Gewässerflächen angebracht werden; oder
- c. in wenig empfindlichen Gebieten Vorteile für die landwirtschaftliche Produktion bewirken oder entsprechenden Versuchs- und Forschungszwecken dienen.

In jedem Fall ist für solche Anlagen eine Interessensabwägung durchzuführen (Art. 31c Abs. 3 RPV). Fallen die Bewilligungsvoraussetzungen dahin, so müssen die entsprechenden Anlagen und Anlageteile zurückgebaut werden (Art. 32c Abs. 4 RPV).

Anhang 3: Thermische Solaranlagen

Installationsort und Verfahren	Gestaltungsvorgaben
<p>Auf Dächern in der Bauzone oder Land- und Alpwirtschaftszone (jeweils ausserhalb von Schutzgebieten)</p> <p><i>Meldeverfahren (Meldeformular)</i></p>	<p>Genügend angepasst gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV;</p> <p>Kollektoreinfassung, sichtbare Leitungen und Armaturen in matter, dunkler Farbe.</p>
<p>Weitere Anlagen in der Bauzone oder in der Land- und Alpwirtschaftszone (jeweils ausserhalb von Schutzgebieten)</p> <p><i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i></p>	<p>Kollektoreinfassung, sichtbare Leitungen und Armaturen in matter, dunkler Farbe;</p> <p>an Fassaden, Gebäudeteilen oder Böschungen in der Nähe von Gebäuden: sehr gut an das Gebäude angepasst und in die Landschaft eingepasst.</p>
<p>Auf Dächern in Schutzgebieten oder auf Schutzobjekten von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung</p> <p><i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i></p>	<p>Keine Störung des betroffenen Schutzobjektes und genügend angepasst gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV (Schrägdächer) bzw. Art. 32a Abs. 1^{bis} RPV (Flachdächer);</p> <p>Kollektoreinfassung, sichtbare Leitungen und Armaturen in matter, dunkler Farbe.</p>

Hinweise: Solaranlagen auf Dächern in Bauzonen und Landwirtschaftszonen sind bewilligungsfrei, wenn sie gem. Art. 32a Abs. 1 RPV "genügend angepasst" sind, d.h.:

- e. die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;
- f. von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
- g. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden; und
- h. kompakt angeordnet sind; technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Fläche sind zulässig.

Gemäss Art. 32a Abs. 1^{bis} RPV gelten auf einem Flachdach Solaranlagen auch dann als genügend angepasst, wenn sie anstelle der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen:

- d. die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragen;
- e. von der Dachkante so weit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind; und
- f. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden.